

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 44

Ausgegeben Oppeln, den 29. Oktober 1909.

1909

Bekanntmachungen für die nächste Nr. sind spätestens bis Dienstag, nachmittags 5 Uhr der Redaktion zuzusenden.

Inhalt: Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der evangelischen Kirchengemeinde Beuthen, S. 415; Geldlotterie zu Zwecken der Deutschen Schutzgebiete, S. 415; Chausseegelberhebung auf der Chaussee Landesgrenze-Arnoldsdorf-Wildgrund, Kreis Neisse, S. 415; Ermächtigung des Ingenieurs Preuß in Rattowitz zur Vornahme von Aufzugs-Prüfungen, S. 415; Vorarbeiten zur Verbreiterung des Verbindungsweges von der Chaussee Pleß-Gubrau bis zur neuen Weichselbrücke im Kreise Pleß, S. 416; Auslösung von Schlesischen Rentenbriefen, S. 416; Umgemeindung zwischen Gutsbezirk und Gemeinde Schwenochowitz, Kreis Beuthen, S. 416; Statut für den Briege-Halsenberger Neisse-Deichunterhaltungsverband, S. 416; Viehseuchen, S. 417; Personalmeldungen, S. 417; erledigte Schullehrerstellen, S. 418.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

932. Errichtungs-Urkunde.

Mit Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Evangelischen Ober-Kirchenrats sowie nach Anhörung der Beteiligten wird von den unterzeichneten Behörden hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1. In der Kirchengemeinde Beuthen O.S., Diözese Gletwitz, wird eine zweite Pfarrstelle errichtet.

§ 2. Diese Urkunde tritt am 15. November 1909 in Kraft.

Breslau, den 12. Oktober 1909.

(Siegel.)

Königliches Konsistorium der Provinz Schlesien.
Zu Nr. I. 8634. (Unterschrift.)

Oppeln, den 17. Oktober 1909.

(Siegel.)

Königliche Regierung,

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II c. XI. 8990. (Unterschrift.)

933. Im Verfolg meiner Bekanntmachung vom 2. Januar d. J. (R.-Amtsbl. S. 15 f.) bringe ich zur Kenntnis, daß die Ziehung der zweiten Serie der Geldlotterie zu Zwecken der Deutschen Schutzgebiete in der Zeit vom 16. bis 18. Februar 1910 stattfinden wird, und daß die zugelassenen Lose dieser Serie und auch der späteren Serien in der gleichen Weise abzustempeln sind, wie es bei den zugelassenen Losen der ersten Serie geschehen ist (zu vergl. meine obenangeführte Bekanntmachung vom 2. Januar 1909.)

Mit dem Vertriebe der Lose darf nicht vor dem 10. Januar 1910 begonnen werden.

Die Ortsbehörden ersuche ich dafür Sorge zu tragen, daß der Vertrieb der vorstehendmäßig abgestempelten Lose nicht beanstandet wird.

Oppeln, den 18. Oktober 1909.

Der Regierungspräsident.

J. B. Jordan.

I. c. VII. 10450.

934. **Berichtigung.** In meiner Bekanntmachung vom 9. September 1909 — I. c. XIII. Nr. 4806 —, betreffend die Verleihung des Rechtes zur Erhebung des Chausseegolles für die Chaussee Landesgrenze—Arnoldsdorf—Wildgrund an den Kreis Neisse, (Amtsblatt vom 17. September 1909 Stück 38 S. 375/76 Nr. 827) soll es auf Seite 376 Zeile 8/9 anstatt „23. März 1908“ heißen: „23. April 1908.“

Oppeln, den 18. Oktober 1909.

Der Regierungspräsident.

J. B. Jordan.

I. c. XIII. Nr. 5956.

935. Auf Grund des § 37 I 3 der Provinzial-Polizei-Verordnung vom 22. Juli 1908 A. V. S. 1. Februar 1909

Sonderbeilage zu 33 betreffend Aufzüge, habe ich

unter dem Vorbehalte des Widerrufs den Ingenieur Herrn Preuß vom Ober-schlesischen Ueberwachungsvereine in Rattowitz zur Vornahme der in obenbezeichnete Verordnung bezeichneten Aufzugs-Prüfungen innerhalb der Kreise Beuthen Stadt und Land, Gletwitz Stadt und Land, Rattowitz Stadt und Land, Königshütte, Pleß, Hybnik, Tarnowitz und Badze ermächtigt.

Oppeln, den 21. Oktober 1909.

Der Regierungspräsident.

J. B. Jordan.

I. c. XXIV. 10012.

Bekanntmachungen des Bezirksausschusses.

936. Ausführung von Vorarbeiten.

Gemäß § 5 des Gesetzes über die Entgeltung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 (G. S. S. 221) wird hierdurch angeordnet, daß jeder Besitzer auf seinem Grund und Boden Handlungen geschehen zu lassen hat, die zur Vorbereitung der Verbreiterung des bisherigen Verbindungsweges von der Chaussee Pleß—Guhrau bis zur neuen Weichselbrücke im Kreise Pleß erforderlich sind. Zum Betreten von Gebäuden und eingetragenen Hof- oder Gartenräumen bedarf der Unternehmer, insoweit dazu der Grundbesitzer seine Einwilligung nicht ausdrücklich erteilt, in jedem einzelnen Falle einer besonderen Erlaubnis der Ortspolizeibehörde. Eine Zerstörung von Bauwerkteilen der Art, sowie ein Fällen von Bäumen ist nur mit besonderer Genehmigung des Bezirksausschusses zulässig.

Oppeln, den 15. Oktober 1909.

Der Bezirksausschuss.

Hierse me n z e l.

D. 09. 45/2.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

937. Auslosung von Schlesiſchen Rentenbriefen.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß

**Montag, den 15. November d. Js.,
vormittags 9 Uhr,**

in unserm Geschäftelocale, Albrechtsstraße Nr. 32 hierjehst, zur Auslosung von Schlesiſchen Rentenbriefen Termin ansteht.

Breslau, den 20. Oktober 1909.

Königliche Direktion
der Rentendank für Schlesien.

938. Bekanntmachung. Der unterzeichnete Kreis Ausschuss hat auf Antrag und mit Zustimmung der Beteiligten aufgrund des § 2 Nr. 4 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 und § 25 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 in seiner Sitzung am 8. Oktober 1909 beschlossen, die nachbezeichneten, bisher zum Gutsbezirk Schwientochlowitz gehörigen Grundstücke Kartenblatt 3 Parzellen Nr. 1189/142 in Größe von 5 ar 67 qm dem Fürsten von Donnersmark auf Neudorf gehörig, Kartenblatt 3 Parzellen Nr. 1017/142 in Größe von 23 qm, Kartenblatt 3 Parzellen Nr. 1131/142 in Größe von 01 qm dem katolischen Schulverband Schwientochlowitz gehörig, von diesem Gutsbezirk abzutrennen und mit dem Gemeindebezirk Schwientochlowitz zu vereinigen und die nachbezeichneten, bisher zum Gemeindebezirk Schwientochlowitz ge-

hörigen Grundstücke Kartenblatt 3 Parzellen Nr. 1188/146 in Größe von 4 ar 13 qm, Kartenblatt 3 Parzellen Nr. 1192/145 in Größe von 11 ar 58 qm dem Fürsten Hensel von Donnersmark auf Neudorf gehörig, Kartenblatt 3 Parzellen Nr. 1015 in Größe von 1 ar 48 qm der Aktiengesellschaft Bethlen—Falva, Eisen- und Stahlwerk gehörig, von diesem Gemeindebezirk abzutrennen und mit dem Gutsbezirk Schwientochlowitz zu vereinigen.

Als Zeitpunkt für die Umgemeindung wird der 1. Oktober 1909 festgesetzt.

Beuthen O.S., den 14. Oktober 1909.

Der Kreis Ausschuss des Kreises Beuthen.

Dr. Trappenberg.

R. A. Nr. 12026.

939. Statut

für den Brieg—Falkenberger Neisse-Deichunterhaltungsverband.

§ 1. In Gemäßheit der Bestimmungen der §§ 128 ff. der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 und des § 58 Absatz 1 Nummer 2 des Landesverwaltungsgesetzes vom 30. Juli 1883 hat der Herr Oberpräsident die nachstehenden Bezirke:

- 1) Gemeinde Michelau
- 2) Gemeinde Taschenberg
- 3) Gutsbezirk Taschenberg
- 4) Gutsbezirk Cantersdorf
- 5) Gutsbezirk Froebeln
- 6) Gemeinde Groß-Sarne
- 7) Gemeinde Klein-Sarne
- 8) Gemeinde Stroschwitz
- 9) Gutsbezirk Groß-Sarne
- 10) Gutsbezirk Klein-Sarne
- 11) Gutsbezirk Stroschwitz (Ant. Falkenberg)
- 12) Gutsbezirk Stroschwitz (Ant. Löwen)

Kreis Brieg.

Kreis Falkenberg

und zwar unter Zustimmung der beteiligten Bezirke zu 3, 4, 5, 8, 9, 10, 11, 12 und, nachdem das mangelnde Einverständnis der Bezirke zu 1, 2, 6, 7 von dem durch Erlaß des Herrn Oberpräsidenten vom 12. Februar 1909 hierfür als zuständig erklärten Kreis Ausschuss des Kreises Falkenberg erjekt worden ist, zu einem Zweckverbande vereinigt.

§ 2. Der Verband bezweckt die Unterhaltung der in den Gemarungen der beteiligten Bezirke befindlichen Neisseedeiche in dem Stande, den sie jetzt haben, bezw. den diejenigen Deichteile, die von dem „Sonderentwurf für die Deich-Verlegungen und Verstärkungen innerhalb der Bauabteilung IX (Dögg—Löwen) der Slager Neisse“, aufgestellt von der Provinzialverwaltung am 29. Mai 1908, berührt werden, durch Ausführung dieses Entwurfs erhalten.

§ 3. Der Verband fährt den Namen „Brieg—Falkenberger Neisse-Deichunterhaltungs-

verband." Seine Verwaltung wird am Wohnorte des jedesmaligen Vorstandsvorstehers geführt.

§ 4. Die Vertretung des Verbandes erfolgt durch den Verbandsausschuß, welcher aus den Ortsvorstehern (Gemeindevorstehern, Gutsvorstehern) der beteiligten Bezirke oder deren Vertretern besteht. Jedes Mitglied führt mindestens eine Stimme. Mitglieder, in deren Bezirk die Deichlänge 1 km übersteigt, führen für jeden angefangenen weiteren km Deichlänge eine Zusatzstimme. Die Beschlußfassung erfolgt nach Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt der Vorstandsvorsteher den Ausschlag. Die Versammlung ist beschlußfähig, wenn mehr als $\frac{1}{3}$ aller Stimmen vertreten ist.

§ 5. Der Verbandsausschuß wählt aus seiner Mitte einen Vorstandsvorsteher und einen Verbandsvorsteherstellvertreter auf die Dauer von 3 Jahren.

§ 6. Der Vorstandsvorsteher beruft den Verbandsausschuß nach seinem Ermessen. Die Berufung muß erfolgen, wenn eines der Mitglieder, in dessen Bezirk sich ein Deichstück befindet, dies verlangt.

§ 7. Dem Vorstandsvorsteher stehen mit Beziehung auf die Verwaltung des Verbandes die Rechte des Gemeindevorstehers, dem Verbandsausschuße die Rechte der Gemeindevertretung zu.

§ 8. Der Vorstandsvorsteher vertritt den Verband nach außen, bringt die Beschlüsse des Verbandsausschusses zur Ausführung und führt unter seiner Unterschrift den Schriftwechsel. Urkunden, durch welche der Verband rechtliche Verpflichtungen übernehmen soll, bedürfen der Mitunterschrift noch zweier Verbandsausschußmitglieder.

§ 9. Die gemeinsamen Kosten werden auf die beteiligten Bezirke nach dem Maßstabe der Länge der in den einzelnen Bezirken vorhandenen Deichstrecken verteilt, und zwar in der Weise, daß jeder Bezirk die an seiner Deichstrecke notwendigen Unterhaltungskosten zu tragen hat.

§ 10. Eine Auflösung des Verbandes kann nur nach anderweiter Sicherstellung des Verbandszwanges einstimmig mit Befähigung des Kreis Ausschusses erfolgen.

Festgesetzt auf Grund des § 137 der Landgemeindevorordnung vom 3. Juli 1891.

Falkenberg OS., den 11. Oktober 1909.

Der Kreis Ausschuß.
von Zastrow.

940. Viehsteuern.

Festgestellt.

Schweinesteuer. Kr. Rattowitz: Schwarzviehbestand des Hausbesizers Stefan Kontarek in Michalkowitz.

Schweinepest. Kr. Meisse: Schweine des Stellenbesizers Josef Artelt in Giechmannsdorf.

941. Personalsnachrichten

der königlichen Regierung zu Oppeln.

Verliehen:

der Rote Adlerorden IV. Klasse dem Kirchenältesten, Stadtrat Czerwonski in Leobschütz; der königl. Kronenorden IV. Klasse dem Hofzimmermeister Adolf Buschke in Rothenberg OS.;

der Adler der Inhaber des königlichen Hausordens von Hohenzollern den Lehrern Josef Langer in Ziegenhals, Kr. Meisse, Gottlieb Menzel in Groß-Blumenau, Kr. Kreuzburg, Johann Galanski in Konstant, Kr. Kreuzburg, dem Hauptlehrer Josef Saffner in Zankowitz, Kr. Pleß;

das Allgemeine Ehrenzeichen dem Häuer Adam Muschalik zu Beuthen OS., dem Maschinen-aufseher Ignaz Pollack in Friedenschütte, Kr. Beuthen, den Grubenwäldern Mikolauš Cofalka und Paul Glanz in Königshütte, dem Häuer Andreas Bravofsky, dem Schiebhäuer Paul Jany, beide in Nacla, Kr. Tarnowitz, dem Invaliden Adolf Kalayta in Plakowitz, Kr. Tarnowitz, dem Gruben-aufseher Schwojster Lish in Zabrze-Nord, dem Schmied Josef Osnenda in Ruda, Kr. Zabrze, dem Maurerpolster Franz Wiczorek in Wachow, Kr. Rothenberg, dem Aufseher Daniel Siegmundczyk in Königshütte OS., dem Auszügler und Kirchendiener Gottlieb Gruska in Bohanowitz, Kr. Rothenberg, den Schleusenmeistern Kadut und Niemiezy auf den Klodnikkanalschleusen;

die Rote Kreuzmedaille zweiter Klasse der Frau Geheimen Kommerzienrat Auguste Pinkus, geborenen Fränkel, in Neustadt OS.;

die Rote Kreuzmedaille dritter Klasse dem Verwalter des Hüttenlazarets Karl Heinze in Laurahütte, Kr. Ratowitz, dem Apothekenbesizer und Beigeordneten Karl Winter in Ratfcher, Kr. Leobschütz, der Frau Rechnungs-rat Sofie Ruch in Lublink, der verstorbenen Frau Pauline Pollack, geborenen Eisner, in Zabrze;

der Charakter als Dekonomierat dem Mitglied der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien Rittergutsbesizer Alfons Lucas in Belf, Kr. Rybnik;

der Titel Forstmeister mit dem Range der Räte IV. Klasse dem Oberförster Thomaneck Oberförster Rupp.

Leberwieser: als staatlicher Bureauhilfsarbeiter die Regierungsbureauidiätäre Burzishy dem Landratsamt in Grottau, Golla dem

Landratsamt in Beuthen und Holz dem Landratsamt in Zarnowitz.

Berufen: Gewerbeamte Jacobl in Oppeln nach Magdeburg.

Ueberrufen: Oberregierungsrat v. Nositz der Königlichen Oberrechnungskammer zur einseitigen Beschäftigung.

In den Ruhestand berufen: Schleusenmeister Friedrich Kaschuge auf Klobnitzkanalschleuse 3 bei Randzin.

Ernannt, berufen, bestätigt, endgültig angestellt im Volksschuldienste.

Rektor: Josef Scholz aus Karf, Kr. Beuthen, in Mieschowitz, Kr. Beuthen.

Hauptlehrer: Sylvester Kuhna aus Dzytkowitz, Kr. Pleß, in Brzeskowitz, Kr. Kattowitz.

Lehrer: Siegfried Kandler aus Lenke, Kr. Rosenberg, in Hennerwitz, Kr. Leobschütz, Franz Richter aus Hirschenberg, Reg.-Bez. Frankfurt a. O., in Scharlau, Kr. Beuthen O. S., Robert Kubizek in Malsborsdorf, Kr. Zabrze, Waldemar Boese in Georgenberg, Kr. Zarnowitz, Franz Drahnar in Nicolai, Kr. Pleß, Arthur Pohl in Preiland, Kr. Meisse, Alois Skrobek in Brzalska, Kr. Kattowitz, Emil Mäntzer in Wolatitz, Kr. Ratibor, Georg Ackerhalt in Boguszkowitz, Kr. Rybnik, Albert John aus Pischow, Kr. Rybnik, in Ciszowka, Kr. Rybnik.

Lehrerinnen: Helena Frank in Rokittnitz, Kr. Beuthen, Martha Schmidt in Zabrze, Elisabeth Pleßka aus Altdorf, Kr. Pleß, in Ober-Lasitz, Kr. Pleß.

Vom Königlichen Provinzial-Schulkollegium.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, mittels Allerhöchster Befehl vom 30. September d. J. den mit der kommissarischen Verwaltung der Direktorstelle am Lehrerseminar in Peiskrescham beauftragten Kreis-Schulinspektor Dr. Stojke zum Seminar-Direktor zu ernennen; ihm wurde durch Erlass des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 5. d. Mts. das Direktorat des genannten Seminars vom 1. Oktober 1909 ab endgültig verliehen.

Ernannt: der Lehrer Max Melert aus Neustadt O. S. zum Lehrer an einer Königlichen höheren Lehranstalt und vom 1. Oktober 1909 ab in der von ihm bis dahin kommissarisch verwalteten Lehrerstelle am Königlichen Gymnasium in Oppeln etatsmäßig angestellt.

Bestätigt: die Wahl des Kandidaten des höheren Lehramts Dr. Georg Kühne zum Oberlehrer an dem Gymnasium zu Zabrze, Kr. Zabrze, vom 1. Oktober 1909 ab, die Wahl der Lehrerin Elise Schebach zur ordentlichen Lehrerin an der städtischen höheren Mädchenschule zu Kattowitz vom 1. April 1909 ab.

942. Personalveränderungen

im Bezirke des Oberlandesgerichts Breslau.

Referendare. Ernannt: die Rechtskandidaten Kubisch, Dyaloszynski, Billerbeck, Lamy, Grünert, Dertel, Wiedermann, Prietsch, Höfner. **Ueberrufen:** Referendar Dr. Schlüter aus dem Oberlandesgerichtsbezirk Posen. **Ausgeschieden:** Referendar von Bergmann.

Mittlere Beamte. Ernannt: der Amtsgerichtsekretär Wischa aus Meidenstein zum Oberlandesgerichtsekretär in Breslau, die Gerichtsaktuarie Wiedermann in Ratibor, Stegelberg in Glatz, Manig in Oppeln und Kofch in Plegnitz zu Amtsgerichtsekretären in Groß-Strehly bezw. Mittich, Gottesberg und Loslau.

Berufen: der Landgerichtsekretär Theureich in Meisse als Amtsgerichtsekretär an das Amtsgericht daselbst, der Amtsgerichtsekretär Kutsche in Groß-Strehly als Landgerichtsekretär nach Meisse, der Amtsgerichtsekretär Rothe von Mittich nach Gantzh. **Pensioniert:** der Amtsgerichts-Obersekretär, Rechnungsrat Burghardt in Oppeln und der Amtsgerichtsekretär Schauer in Breslau, der Amtsgerichtskassistent, Gerichtsekretär Paack in Oblau.

Kanzleibeamte. Pensioniert: der Kanzleinspektor, Kanzleisekretär Jungmann bei dem Landgericht in Glatz.

Der Oberlandesgerichtspräsident.

Erledigte Schullehrerstellen.

943. Einzellehrerstelle in Gollawitz, Kr. Pleß, die voraussichtlich I. Lehrstelle werden wird; zu besetzen am 1. April 1910.

Dienstentkommen nach dem neuen Besoldungsgesetz, freie Wohnung und großer Garten.

I. Lehrer- und Organistenstelle an der kath. Schule in Gostitz, Kr. Meisse; zu besetzen am 1. Februar 1910.

Grund Gehalt 1400 M., Alterszulagen Satz 200 M., freie Wohnung.

Königliche Regierung in Oppeln, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.